

METU Meinig AG

REACH Konformitätserklärung

Version 2024-08-05

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die METU Meinig AG ist als metallverarbeitender Betrieb ein Hersteller von "Erzeugnissen" (Rohre, Flanschen, Revisionsdeckel, Profile, Formteile und Sonderanfertigungen aus Stahl, Edelstahl und Aluminium) und deshalb im Sinne der EG-Verordnung REACH 1907/2006 ein "nachgeschalteter Anwender". Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die METU Meinig AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflichten nach REACH.

Die von der METU Meinig AG hergestellten und gelieferten Produkte enthalten bei ordnungsgemäßer Verwendung in der Regel keine registrierungspflichtigen und gesundheitsgefährdenden Stoffe.

Wir erklären daher nach bestem Wissen und Gewissen, dass keines unserer Produkte besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) oberhalb der festgelegten Grenzwerte enthält, wie sie von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) per ECHA vom 20.12.2010 und der aktualisierten Liste vom Januar 2023 aufgeführt sind.

Wir bemühen uns, von unseren Lieferanten die relevanten Informationen zu erhalten und bitten sie, auch in Zukunft den Status der Kandidatenliste (SVHC, <http://echa.europa.eu/candidate-list-table>) gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung zu überwachen, um die Abnehmer von Produkten zu informieren, wenn Stoffe oder Zubereitungen eines Erzeugnisses mehr als 0,1 Gewichtsprozent pro Erzeugnis von Stoffen enthalten, die in der SVHC-Kandidatenliste aufgeführt sind.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Zusicherungen, Garantien und/oder Eignungen können aus diesem Dokument nicht abgeleitet werden. Alle bisherigen Erklärungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Stavros Theodossiou
Head of Marketing & Sales, Product Management

(Dokument ist ohne Unterschrift gültig)